

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt
und Landwirtschaft

Ihr Ansprechpartner
Robert Schimke

Durchwahl
Telefon +49 351 564 20040
Telefax +49 351 564 20065

robert.schimke@
smul.sachsen.de*

19.11.2018

Trinkwasserversorgung erneut im Fokus

Umweltminister Schmidt: „Öffentliche Wasserversorgung hat den Extremsummer bestanden“

Die Zukunft der Trinkwasserversorgung in Sachsen steht heute (19. November 2018) erneut im Fokus. An der Hochschule für Technik, Wissenschaft und Kultur Leipzig (HTWK) diskutieren zuständige Behörden, Wasserversorger und Fachverbände, wie die Trinkwasserversorgung auch nach dem Jahr 2020 sichergestellt werden kann.

„Der Sommer 2018 war extrem und für die Wasserversorger eine Bewährungsprobe“, so Umweltminister Thomas Schmidt bei der Eröffnung. „Die gute Nachricht ist, dass die öffentliche Wasserversorgung gemeistert wurde, so konnte zu jedem Zeitpunkt die Versorgung gesichert werden“.

„Allerdings sind Extremereignisse wie der vergangene heiße Sommer und die noch anhaltende lange Trockenheit künftig häufiger zu erwarten. Das ist der eindeutige Befund der Klimaforscher. Nicht nur die veränderte Wasserverfügbarkeit wegen des Klimawandels, sondern auch demografische Veränderungen sind Anlass, die Wasserversorgung in den Blick zu nehmen. Daher war es richtig, schon im März die Fortschreibung unserer Grundsatzkonzeption zu starten, die für den Zeitraum bis zum Jahr 2030 Handlungsanleitung für die Wasserversorgung sein soll“.

Wichtige Aufgabe sei es dabei, die Trinkwasserversorgung auch in den sogenannten Brunnendörfern zu sichern - also solchen Orten oder Ortsteilen, deren Bewohner sich teilweise oder vollständig aus privaten Hausbrunnen selbst mit Wasser versorgen. „Anders als die öffentliche Wasserversorgung haben diese Hausbrunnen den sommerlichen Hätetest nicht vollständig bestanden, es mussten interimswise Versorgungen aufgebaut werden“, so Schmidt. „Zwar beziehen weniger als ein Prozent der Sachsen ihr Wasser aus solchen Hausbrunnen. Dort, wo es der Fall ist, müssen die zuständigen Gemeinden und Versorgungsverbände aber nach Lösungen suchen, die eine Wasserversorgung in ausreichender Menge und

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Qualität auch dauerhaft sichern. Der Freistaat Sachsen prüft, wie er sie bei dieser Aufgabe unterstützen kann.“

Hintergrund:

Durch die „Grundsatzkonzeption Wasserversorgung 2030“ wird ein Rahmen für die Verbände festgelegt, wo und wie die Wasserversorgung in den jeweiligen Versorgungsgebieten nachhaltig an sich ändernde Bedingungen angepasst wird. Durch eine nachhaltige und verantwortungsbewusste Planung und Steuerung soll die hohe Versorgungssicherheit mit Wasser, die im Freistaat Sachsen vorhanden ist, gewährleistet bleiben.

Obwohl die Wasserversorgung grundsätzlich in die kommunale Aufgabenhoheit fällt, sieht das Sächsische Wassergesetz die Möglichkeit vor, dass entscheidende, elementare Planungsprozesse durch die Abstimmung und Festlegung von wasserwirtschaftlichen Grundsätzen und konkreten Zielen durch den Freistaat Sachsen gesteuert werden können. Eine solche Grundsatzkonzeption wurde bereits im Jahr 2009 mit einem Planungshorizont bis ins Jahr 2020 erstellt.

Die Hochschule für Technik, Wissenschaft und Kultur Leipzig bildet nicht nur die dringend benötigten Wasserwirtschaftler aus. Sie ist außerdem mit dem Thema Versorgungsinfrastruktur Teil eines Netzwerkes der sächsischen Hochschulen für Angewandte Wissenschaften. Unter dem Label „Saxony5“ bündeln hier die fünf Hochschulen in Leipzig, Dresden, Mittweida, Zittau/Görlitz und Zwickau ihre Ressourcen und Kompetenzen in einem Transferverbund.